

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

zum

vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Tierhaltung Biogas Baljerdorf“ der Gemeinde Balje

am Standort

Gemarkung Balje, Flur 37,
Flurstücke 93/4, 98/3, 103/2 und 103/3

- Landkreis Stade -

im Auftrag von Herrn

Hauke Holthusen

Baljerdorf 35

21730 Balje

Tel. 04753/356

Fax 04753/521

Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg

Immissionsprognosen ◦ Umweltverträglichkeitsstudien ◦ Landschaftsplanung
Beratung und Planung in Lüftungstechnik und Abluftreinigung

Bearbeiterin:

Dr. rer. nat. Ina Hoeft

Osterende 68
21734 Oederquart

Tel. 04779 92 500 0
Fax 04779 92 500 29
E-Mail: ina.hoeft@ing-oldenburg.de

Prof. Dr. sc. agr. Jörg Oldenburg

Von der IHK zu Schwerin öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Emissionen und Immissionen sowie Technik in der Innenwirtschaft (Lüftungstechnik von Stallanlagen)

Büro Niedersachsen:
Osterende 68
21734 Oederquart

Büro Mecklenburg-Vorpommern:
Molkereistraße 9/1
19089 Crivitz
Tel. 03863 522 94-0
Fax 03863 522 94-29

www.ing-oldenburg.de

LFB 19.178 B

03. Juni 2020

Inhalt

	Seite
1 Aufgabenstellung	2
2 Standort.....	3
3 Beschreibung des Bauvorhabens	4
4 Bestandsanalyse	10
4.1 Lage im Naturraum.....	10
4.2 Landschaftsrahmenplan (LRP) des Landkreises Stade	10
4.3 Schutzgebiete.....	11
4.4 Bestand im Bereich des Bauvorhabens (Ist-Zustand)	11
4.4.1 Schutzgüter Biotoptypen, Arten und Lebensgemeinschaften.....	12
4.4.2 Schutzgut Boden	14
4.4.3 Schutzgut Wasser.....	14
4.4.4 Schutzgut Klima/Luft.....	15
4.4.5 Schutzgut Landschaftsbild	15
5 Minimierung des Eingriffs.....	16
6 Umfang des Eingriffs	16
7 Eingriffsregelung.....	18
7.1 Festlegung des Kompensationsbedarfes.....	18
7.2 Zusammenstellung des Kompensationsbedarfs	22
7.3 Ausgleichsmaßnahmen.....	23
7.3.1 Umsetzung der Ausgleichmaßnahmen	23
7.3.2 Zusammenstellung der Kompensationsfläche	30
8 Zusammenfassung	31
9 Verwendete Unterlagen	32
10 Anhang	33

1 Aufgabenstellung

Herr Hauke Holthusen betreibt in Balje am Standort „Baljerdorf 35“ zwei Hähnchenställe mit jeweils 32.000 Mastplätzen. Es ist die Errichtung von zwei weiteren Hähnchenställen mit einer Kapazität von jeweils 44.000 Mastplätzen geplant, sodass nach Abschluss der Baumaßnahmen am Standort 152.000 Tierplätze zur Verfügung stehen sollen.

Weiterhin betreibt Herr Holthusen die Biogasanlage Baljerdorfer Biogas GmbH & Co KG mit einer elektrischen Leistung von 526 kW. Im Bereich der Biogasanlage soll ein Gärrestverdampfer zur Umwandlung von Gärresten in Ammonium Sulfat Dünger entstehen.



Abbildung 1: Übersichtskarte – Lage des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 8 „Tierhaltung Biogas Baljerdorf“ der Gemeinde Balje. M 1:25.000.

Für den Betriebsstandort soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (VB-Plan) für Tierhaltung aufgestellt werden, dessen Ziel es ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die aktuell geplante Erweiterung zu schaffen.

Da die Errichtung des Gärrestverdampfers voraussichtlich vor Erreichung der Planreife gemäß § 33 BauGB im Genehmigungsverfahren ist und als BImSchG Anlage zur Genehmigung steht, wird die Eingriffsregelung für die erforderlichen Anlagen hier separat abgeleitet und erläutert.

Das Plangebiet mit dem Betriebsstandort liegt im planerischen Außenbereich der Gemeinde Balje im Landkreis Stade südöstlich der Ortschaft Balje. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 93/4 teilweise, 98/3, teilweise 103/2 und 103/3, der Flur 37 in der Gemarkung Balje.

Das Vorhaben stellt im Sinne des § 14 BNatSchG¹ einen erheblichen Eingriff dar, der in die Gestalt von Grundflächen eingreift und damit die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt. Vermeidbare Eingriffe sind zu unterlassen. Unvermeidbare Eingriffe müssen durch Ausgleichsmaßnahmen auf der von dem Eingriff betroffenen Grundfläche bzw. durch Ersatzmaßnahmen an anderer Stelle kompensiert werden. Wird ein Eingriff zugelassen oder durchgeführt, obwohl die Beeinträchtigungen nicht zu vermeiden oder nicht in angemessener Frist auszugleichen oder zu ersetzen sind, hat der Verursacher Ersatz in Geld zu leisten (§ 15 BNatSchG).

Zur Darstellung der Eingriffe und der daraus abgeleiteten Kompensationsmaßnahmen wird die Eingriffsregelung abgearbeitet.

2 Standort

Das Plangebiet liegt in der Gemeinde Balje im Landkreis Stade an der Landesstraße 111. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 8 umfasst Teilflächen der Flurstücke 93/4, 98/3, 103/2 und 103/3 der Flur 37 in der Gemarkung Balje mit einer Fläche von 5,44 ha.

Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 8 sind bereits Anlagen und Gebäude zur Haltung von Hähnchen und einer Biogasanlage vorhanden. Diese sollen in nördlicher Richtung und im Bereich von Betriebsflächen erweitert werden.

¹ Bundesnaturschutzgesetz Fassung 2010

Südlich des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 liegt die ursprüngliche Hofanlage mit dem Betriebsleiterhaus, einem Altenteilerhaus, alten Stallungen und Getreidelager.

Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich, ca. 1,7 km südöstlich des Siedlungsbereiches von Balje. Der Außenbereich zeichnet sich durch Einzelbebauung, vorwiegend geprägt von bestehenden und ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieben, aus.

Das weitere Umfeld wird in Form von Grün- und Ackerland sowie von Obstplantagen ausschließlich landwirtschaftlich genutzt. Weiterhin befindet sich eine kleinere Waldfläche im Süden des Vorhabens.

Die Maßnahmen sind zum größten Teil auf unversiegelten, intensiv genutzten Ackerflächen und auf dem landwirtschaftlichen Betriebsgelände geplant.

Der Standort ist von intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen umgeben.

3 Beschreibung des Bauvorhabens

Die Erweiterung der Hähnchenmast ist direkt nördlich der bestehenden Hähnchenmastställe geplant. Der Gärrestverdampfer ist direkt nördlich des Gärrestebehälters vorgesehen.

Eine Übersicht über das Plangebiet stellt die Abbildung 2 auf Seite 6 dar. Die Ordnungszahlen zu den Betriebseinheiten im Folgenden entsprechen der Nummerierung in Abbildung 2.

Biogasanlage

Im landschaftspflegerischen Begleitplan sind Flächen im Umfang von 250,00 m² für den Gärrestverdampfer reserviert (vgl. Seite 7, 17 Gärrestverdampfer). Das Umfeld der Anlagen ist zudem in einem Umfang von 1.200 m² für nicht spezifizierte Nebenanlagen und als Versiegelungsfläche zur Erschließung dieser Anlagen reserviert (vgl. Seite 9, 30 Erschließung Gärrestverdampfer). Die vom Gärrestverdampfer ausgehenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch Versiegelungen im Rahmen der Errichtung dieser Anlagen finden insoweit voll umfänglich und mit entsprechend großen Reserven im Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Balje (Ingenieurbüro Oldenburg in Aufstellung) Berücksichtigung.

1 Vorlagebehälter: Die Biogasanlage wird mit nachwachsenden Rohstoffen (Maissilage), Hähnchenmist aus den benachbarten Ställen und Rindergülle betrieben, die über eine Druckleitung von einem Nachbarbetrieb bezogen wird. Der Vorlagebehälter mit einem Volumen von 176 m³ dient der Bereitstellung von Gülle für die Fermenter. Der Behälter ist

geruchsdicht abgedeckt und besitzt bei einer Grundfläche von 55,68 m² eine Mantelhöhe von 3,50 m.

2 und 3 Fermenter: Der eigentliche Gärprozess findet in den Fermentern statt. Die Fermenter sind zur Gasgewinnung mit Gasspeichern abgedeckt. Bei einer Grundfläche von jeweils 369,65 m², Mantelhöhe von 6,40 m besitzen die Fermenter eine Firsthöhe incl. Gasspeicher von 12,64 m.

4 Überdachte Dungplatte: Zur zwischenzeitlichen Lagerung des Festmists ist eine überdachte Dungplatte vorhanden. Die Grundfläche der Dungplatte umfasst 71,28 m².

5 Feststoffeintrag: Neben der Maissilage wird der Festmist den Fermentern über einen Feststoffeintrag zugeführt. Die Grundfläche der Anlage umfasst 31,17 m².

6 Technikgebäude: Die Anlage zur Steuerung des Betriebs befindet sich in einem Technikgebäude zwischen den Fermentern. Die Versiegelungsfläche im Bereich umfasst 94,62 m².

7 Gärrestlager: Die Gärprodukte werden in einem Gärrestlager mit Gasspeicher gelagert. Der Behälter mit einem Lagervolumen von 5.147 m³ bei einer Grundfläche von 825,59 m² weist eine Mantelhöhe von 6,40 m und eine Firsthöhe von 15,77 m auf.



Abbildung 2: Planungszustand im Geltungsbereich (schwarz gestrichelte Linie) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Tierhaltung Biogas Baljerdorf“ der Gemeinde Balje. Die geplanten Ställe Nr. 21 und 22 liegen nördlich der Bestandsställe. Quelle: Vorentwurf Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand Juli 2019), erstellt von INGENIEURBÜRO PROF. DR. OLDENBURG.

In Abbildung 2 sind die Gebäude rot und bereits bestehende Gebäude der Hähnchenmastanlage sowie der Biogasanlage grau dargestellt.

8 Entnahmestation: Die Gärreste werden im Bereich einer Entnahmestation aus dem Gärrestlager entnommen und auf landwirtschaftliche Flächen ausgebracht. Die Entnahmestation hat eine Grundfläche von 30,36 m².

9 und 10 BHKWs: Das Biogas wird in BHKWs zur Erzeugung von elektrischem Strom und Wärme verwendet. Hierzu stehen zwei Blockheizkraftwerke zur Verfügung. Hierbei läuft in der Regel ein BHKW dauerhaft in Grundlast. Das zweite flexible BHKW wird zur Abdeckung von Bedarfsspitzen flexibel eingesetzt. Die BHKWs haben zusammen mit den Nebenanlagen bestehend u.a. aus der Gaskühlung, den Trafos und der Notgasfackel eine Grundfläche von zusammen 102,83 m².

11 Havariefläche: Zur Rückhaltung von Gärresten im Havariefall ist eine Havarieschutzfläche mit einem flachen Wall umgeben. Das erforderliche Volumen richtet sich nach dem Lagervolumen des größten Behälters. Im Havariefall können die anfallenden Gärreste von der Fläche abgepumpt und schadensfrei auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht werden.

12 und 13 Abrollcontainer für Hackschnitzel und Trocknungsanlage: Der Wärmeertrag der Biogasanlage wird zur Beheizung der Hähnchenmastställe und zur Trocknung von Holzhackschnitzeln verwendet. Die Grundfläche der Trocknungsanlage und die Abstellfläche für Hackschnitzelcontainer umfassen eine Grundfläche von 89,15 m².

14 Regenrückhaltebecken: Zur schadlosen Beseitigung bzw. Einleitung von Niederschlagswasser von den Versiegelungsflächen wird ein Regenrückhaltebecken mit einer Grundfläche von 357,96 m² vorgehalten.

15 Fahrzeugwaage: Zur mengenmäßigen Erfassung der Betriebsabläufe ist im Bereich der Zufahrt zum Betriebsgelände eine Fahrzeugwaage unerlässlich. Die Fahrzeugwaage hat eine Grundfläche von 61,38 m².

16 Silagelagerplatte: Wesentliche Teile der Gärstoffe der Biogasanlage bestehen aus Maissilage, die auf einer Fahrsiloplatte gelagert wird. Die Grundfläche der Siloplatte umfasst 3.737 m².

17 Geplanter Verdampfer: Als sinnvolle Erweiterung der Biogasanlage ist für die Zukunft die Errichtung eines Verdampfers geplant. Nach der Abfiltrierung von Feststoffen wird unter Verwendung von externer Wärme aus der Biogasanlage der flüssige Anteil der Gärreste verdampft. In sogenannten Brüdenwäschern wird unter Zusatz von Schwefelsäure eine als Dünger marktfähige Ammoniumsulfatlösung (ASL) erzeugt. Neben Dünnschlamm und dem Düngerkonzentrat entsteht im beschriebenen Verfahren ein Destillat aus dem den Gärresten entzogenen Wasser. Die eingedickten Schlämme werden entsprechend der bisherigen Vorgehensweise auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht. Das

Destillat wird verdunstet. Die erforderliche Grundfläche des Verdunsters beträgt ca. 250 m²:

- davon 17a Gärrestverdampfer 16,39 m x 3,99 m = 65,40 m²
- davon 17b Kühlturm 2,80 m x 2,80 m = 7,84 m²
- davon 17c Presswassergrube Ø 2,00 m = 3,14 m²
- davon 17d Zwischenlagerfläche für feste Phase 5,00 m x 5,00 m = 25,00 m²
- davon 17e Säuretank mit Abtankplatz 5,00 m x 10,00 m = 50,00 m²

Die Grundfläche der Anlage umfasst 151,38 m². Die verbleibenden Flächen (98,62 m²) werden als erforderliche Erschließungsflächen angerechnet.

Zur Lagerung des ASL-Düngers werden 3 Tanks mit den Abmessungen 15,74 m x 2,90 m und einer Gesamtgrundfläche von 136,94 m² erforderlich. Die Tanks und erforderliche Zufahrtswege werden im Bereich der nichtspezifizierten Nebenanlagen erstellt (vgl. Seite 9, Flächendarstellung 30).

Hähnchenmastanlage

18 und 19 Hähnchenmastställe: Im Bereich des Geltungsbereichs sind neben der Biogasanlage zwei Hähnchenmastställe vorhanden. Die Ställe haben Grundflächen von 1.460,45 m² und 1.450,45 m². Die Ställe sind für jeweils 32.000 Mastplätze genehmigt. Werden derzeit jedoch mit jeweils 29.000 Mastplätzen betrieben.

20 Standort der vorhandenen Futtersilos: Zur Fütterung der Tiere wird Mischfutter angeliefert welches in Futtersilos aufbewahrt wird und nachfolgend verfüttert wird. Die Futtersilos stehen auf einer Betonplatte mit einer Grundfläche von ca. 27 m².

21, 22 und 23 Geplante Hähnchenmastställe: Die geplanten Ställe haben eine Grundfläche von jeweils 2.200 m² (110 m x 20 m). Die Firsthöhe der Ställe wird bei ca. 7,80 m liegen. Zu den technischen Nebenanlagen der Ställe gehören die zentralen Abluftführungen (30 m²), die jeweils an den nördlichen Stirnseiten der Stallneubauten angeordnet sind. Neben diesen Einrichtungen ist für die Bewirtschaftung der Ställe ein Technikgebäude mit 67,50 m² (6,75 m x 10 m) Grundfläche erforderlich. Die Grundfläche der Ställe und Anlage umfasst 4.527,50 m². Die Ställe sind jeweils auf 44.000 Mastplätze ausgelegt.

24 Geplante Futtersilos: Zur Bewirtschaftung der Ställe bzw. zur Fütterung des Mastflügels sind Futtersilos erforderlich. Die versiegelten Grundflächen der Silos werden zusammen mit den übrigen stalexternen Anlagen mit Versiegelungsflächen von 150 m² angesetzt.

25 Geplante Wintergärten (Auslaufflächen): Im Bereich der Ställe sind je Stall Wintergärten mit einer Breite von 5 m zulässig. Die Errichtung dieser Stallanbauten soll der Sicherung von Auslaufflächen für die aufgestellten Masthähnchen dienen. Die sogenannten Wintergärten umfassen eine Grundfläche von 2.290 m².

26 Erschließung der Bestandsställe und der bestehenden Anlagen der Biogasanlage: Die bestehenden Anlagen werden durch vorhandene Arbeits- und Verkehrsflächen erschlossen. Diese Erschließungsflächen umfassen einen Anteil von 4.863 m² des Geltungsbereichs des Bebauungsplans.

27, 28 und 29 Vorflächen der geplanten Ställe und geplante Feuerwehruzufahrten: Zur Bewirtschaftung der Ställe ist eine ausreichend große Vorfläche (1.100 m²) erforderlich. Diese Vorfläche wird als vollversiegelte Fläche angelegt. Die Erschließung (534,63 m²) dieser Vorfläche erfolgt zwischen den Altställen und dient gleichzeitig als Feuerwehruzufahrt der Altställe. Die Feuerwehrumfahrung berücksichtigt einen ausreichenden Trümmerschatten der Gebäude und ist im Bereich der Stallneubauten umlaufend um die Gebäude geplant (1.170 m²). Die Erschließungswege und die Feuerwehruzufahrten sind mit wassergebundenen Wegedecken vorgesehen. Die für den Bereich der neuen Ställe erforderlichen Erschließungsflächen umfassen insgesamt 2.804,63 m².

30 Erschließung des Gärrestverdampfers: Der Gärrestverdampfer ist nordöstlich des Gärrestbehälters geplant. Die Erschließungsfläche umfasst 1.200 m² und dient neben der Erschließung des Gärrestverdampfers als Aufstell- und Grundfläche für nichtspezifizierte Nebenanlagen. Von den Flächen sind 903,00 m² zur Errichtung der ASL - Düngertanks und der vorgesehenen Erschließung vorgesehen.

Weitere Flächen im Geltungsbereich des B-Plans

31 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern: Im Rahmen der Errichtung der Bestandsanlage wurden bereits Anpflanzungen zu Kompensation für Eingriffe in Natur und Landschaft erstellt. Zusammen mit den sonstigen Gehölzflächen im Bereich des Betriebsgeländes werden die Flächen als Flächen mit Bindungen zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern festgesetzt (ca. 6.604 m²). Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden Regelungen zur Entwicklung der Flächen in einem Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. Satz 1 BauGB geregelt.

32 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen: Zur Eingrünung der Flächen und zur Einbindung der Bau-

körper in die Landschaft werden nordwestlich der geplanten Ställe Anpflanzungsflächen zeichnerisch festgesetzt. Die Ausformungen der Kompensationsmaßnahmen werden im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag beschrieben und durch Regelungen im Durchführungsvertrag gesichert. Die Anpflanzungsflächen umfassen ca. 1.591 m².

33 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft: Westlich des Bauvorhabens wird eine Streuobstwiese angelegt. Die Streuobstwiese wird westlich der geplanten Stallneubauten und deren Erschließung auf einer Grundfläche von ca. 4.374 m² erstellt. Im Abstand von 10 m x 10 m ist die Anpflanzung von 30 Obstbäumen geplant. Neben der Streuobstwiese sind die Grundflächen für die Anpflanzung einer Baumreihe (ca. 625 m² / s. auch Nr. 34) und zusätzliche Saumstrukturen entlang der nordöstlichen Grundstücksflächen (ca. 557 m²) als Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt.

34 Anpflanzungen von Bäumen: Auf der östlichen Seite der geplanten Stallanlagen liegt ein Havarieschutzbecken, welches zur flächenhaften Bepflanzung aufgrund der Havarieschutzfunktionen nicht geeignet ist. Zur Einbindung der Neubauvorhaben in die Landschaft ist hier eine Baumreihe aus mindestens 9 heimischen Großbäumen vorgesehen.

35 Flächen für die Landwirtschaft: Westlich der Bestandsställe befindet sich eine Grünlandfläche auf 5.811,50 m², die als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt wird.

4 Bestandsanalyse

4.1 Lage im Naturraum

Das Plangebiet liegt im Naturraum Unterelbeniederung (67) in der naturräumlichen Haupteinheit der Harburger Elbmarschen (670) innerhalb der naturräumlichen Untereinheit des Landes Kehdingen (670.01) zwischen den Elbnebenflüssen Schwinge und Oste und dem angrenzenden Moorgürtel vom Kehdinger bis zum Oederquarter Moor mit der anschließenden Ostemündung. Grünland und Ackerland sind prägende Nutzungen in diesem Naturraum (LANDKREIS STADE, LANDSCHAFTSRAHMENPLAN, NEUAUFSTELLUNG 2014).

4.2 Landschaftsrahmenplan (LRP) des Landkreises Stade

Laut Karte 1 „Arten und Biotop“ des Landschaftsrahmenplans für den LANDKREIS STADE (LRP, Neuaufstellung 2014) sind im östlichen Plangebiet ein „Biotop mit eingeschränkter Bedeutung“ und im westlichen Plangebiet ein „Biotop mit mittlerer Bedeutung“ dargestellt. Diese werden im Rahmen der Aufstellung des B-Plans als „Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen“ und als „Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind“ festgesetzt.

Gemäß Karte 2 „Landschaftsbild“ befindet sich das Plangebiet in einer Landschaftsbildeinheit mit geringer Bedeutung. Beeinträchtigende Einrichtungen ergeben sich direkt am Vorhabenstandort durch die Kennzeichnung als landwirtschaftliche Anlage und durch die Lage in der Beeinträchtigungszone von Windkraftanlagen sowie durch die direkt südlich gelegene Landesstraße L 111. Die Windkraftanlagen befinden sich ca. 1,7 km östlich des Plangebietes.

Gemäß Karte 3 „Biotopverbundsystem“ sind außerhalb des Plangebietes die östlich und westlich des Plangebietes verlaufenden Vorfluter sowie die entlang von Straßen/Wegen und Nutzungsgrenzen verlaufenden Gehölze als linear ausgeprägte Gewässer- und Gehölzbiotope gekennzeichnet.

Nach Karte 4 „Zielkonzept“ befindet sich das Plangebiet überwiegend in der Zielkategorie 5 (ZK5-001 Sied) Siedlungsgebiete mit möglichst hohem Anteil an Siedlungsgrün/-vegetation. Das nördliche Plangebiet befindet sich im Übergangsbereich zur Zielkategorie 4 (ZK4-002 Ack) umwelt- und naturverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit geringer Bedeutung für alle Schutzgüter.

4.3 Schutzgebiete

Nördlich, in einer Entfernung von 700 m befindet sich das EU-Vogelschutzgebiet „Untereibe“ (DE 2121-401, landesinterne Nr. V18). Ebenso nördlich, in einer Entfernung von ca. 4,1 km sowie ca. 4,1 km südwestlich, im Bereich der Oste befindet sich das FFH-Gebiet „Untereibe“ (DE 2018-331, landesinterne Nr. 3).

Zur Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie sind Teilbereiche des EU-Vogelschutzgebietes „Untereibe“ und des FFH-Gebiet „Untereibe“ als Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Kehdinger Marsch“ ausgewiesen worden.

Das Naturschutzgebiet (NSG) „Elbe und Inseln“ (NSG LÜ 345) ist überwiegend deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet „Untereibe“ und befindet sich mind. 4,1 km vom Plangebiet entfernt. Das NSG „Wildvogelreservat Nordkehdingen“ (NSG LÜ 117) befindet sich im EU-Vogelschutzgebiet „Untereibe“ nordwestlich, in 4,3 km Entfernung zum Plangebiet (Kartenserver des NLWKN, Abfrage am Juni 2019).

4.4 Bestand im Bereich des Bauvorhabens (Ist-Zustand)

Die Ortsbesichtigung des Betriebsgeländes und des Bauvorhabenstandortes sowie der umgebenden Flächen fand am 24. März 2014 durch Herrn Dipl.-Ing. ^(FH) agr. Kühlcke-Schmoldt und Frau Dr. rer. nat. Ina Hoeft und am 5. Dezember 2014 durch Frau Dr. rer. nat. Ina Hoeft statt. Die diesbezüglichen Aussagen von Herrn Holthusen und die von dem Planer der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH in Bremerhaven zur Verfügung gestellten Unterlagen sind Grundlage dieser Planungen.

4.4.1 Schutzgüter Biotoptypen, Arten und Lebensgemeinschaften

Die Zuordnung der Biotoptypen im Eingriffsbereich erfolgt gemäß Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (DRACHENFELS, 2016). Als Datengrundlagen dient verfügbares Luftbildmaterial sowie eine Erfassung der Biotoptypen der Eingriffsfläche und angrenzenden Biotoptypen aus der Begehung vor Ort.

Die Baufläche selbst wird ackerbaulich (AT – Basenreicher Lehm-/Tonacker) genutzt. Für die geplanten Stallvorflächen wird auf ca. 200 m² eine Strauchhecke (HFS – Strauchhecke) nördlich der Bestandsställe überplant. Die Altkompensation (AZ.:1.52/02) ist aufgrund ihres Alters von >15 Jahren, gemäß der Stellungnahme der Naturschutzbehörde vom 27.01.2020 zur frühzeitigen Trägerbeteiligung (Az.: 61.03.01.07.7.Ä / 61.06.07.04.8), im Verhältnis von 1:2 (400 m²) auszugleichen.

Der geplante Gärrestverdampfer ist auf unversiegelter Betriebsfläche der Biogasanlage (OKG(GRT) – Biogasanlage mit Trittrasen) vorgesehen.

Die geplanten Wintergärten an den Bestandsställen sind ebenfalls auf unversiegelter Betriebsfläche (ODP(GRT) – Landwirtschaftliche Produktionsanlage mit Trittrasen) vorgesehen.

Die Eingriffsfläche zur Erweiterung der Hähnchenmast grenzt südlich und östlich an bestehende Betriebsflächen und Gebäude an. Südlich des Vorhabens befinden sich die Gebäude und Anlagen der bestehenden Hähnchenmasthanlage (ODP). Direkt westlich, in einem Abstand von ca. 5 m zum bestehenden Hähnchenstall befindet sich eine Baum-Strauchhecke (HFM – Baum-Strauchhecke). Daran schließt sich artenarmes, Intensivgrünland (GIF – sonstiges feuchtes Intensivgrünland) an, welches von einem Graben (FGR – nährstoffreicher Graben) begrenzt wird. Entlang des Grabens stehen vereinzelt alte Obstbäume (HOM – mittelalter Streuobstbestand). Nördlich des Grünlands befindet sich ein Regenrückhaltebecken (SXS – sonstiges naturfernes Staugewässer).

Östlich angrenzend an die Baufläche liegt das Gelände der Biogasanlage mit den dazugehörigen Nebenanlagen wie Mais- und Grassiloplaten sowie Havariefläche (OKG - Biogasanlage). Nördlich der Havariefläche besteht eine jüngere Strauch-Baumhecke (HFM), welche als Ausgleichsmaßnahme für die Biogasanlage angelegt wurde. Östlich der Biogasanlage (OKG) befinden sich weitere Strauch-Baumhecken (HFM), welche von der Silagelagerfläche bis zur Havariefläche (Ausgleichsmaßnahme Hähnchenmast und Biogasanlage) reichen.

Südlich der Bestandsställe liegt die ursprüngliche Hofanlage mit den dazugehörigen Gebäuden und Anlagen der Familie Holthusen (ODL – ländlich geprägtes Gehöft). Östlich, südlich und westlich der Gebäude fassen Einzelbäume und Baumgruppen (HBE – sonstiger Einzel-

baum/Baumgruppe) die Hofanlage ein. Direkt südlich an den Betriebsstandort angrenzend verläuft die Landesstraße L 111 (OVS – Straße).

Das Bauvorhaben befindet sich im südöstlichen Außenbereich des Siedlungsbereiches von Balje. Das Umfeld ist hauptsächlich durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Die Vegetationsbestände im unmittelbaren Eingriffsbereich sind durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung in direktem Anschluss an den landwirtschaftlichen Betrieb gekennzeichnet.

Für die Eingriffsfläche sind keine gemäß § 29 BNatSchG geschützten Landschaftsbestandteilen und nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen vorhanden. Nördlich des Plangebietes und südlich der alten Deichlinie sowie östlich des Vorhabens entlang der Hünkenbütteler Straße befinden sich in einer Entfernung von mindestens 620 m bzw. 350 m gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Bracks und ein Stillgewässer (Untere Naturschutzbehörde LK Stade, 11.12.2014).

Im Rahmen einer Immissionsprognose (GTA 19.177, INGENIEURBÜRO PROF. DR. OLDENBURG, 2019) erfolgte eine Betrachtung der zu erwartenden Ammoniak-Zusatzbelastung und Stickstoffbelastung auf stickstoffsensible Biotope:

Unter den gegebenen Annahmen zeigt die durchgeführte Betrachtung der anlagenbezogenen Stickstoffdeposition aus NH_3 , dass das derzeitige anlagenbezogene sog. „Abschneidekriterium“ in Höhe von $5 \text{ kg N ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$ an der anliegenden Waldfläche bei einer Depositionsgeschwindigkeit $V_d (NH_3)$ in Höhe von 2 cm s^{-1} am Wald (Erlasslage Niedersachsen aus Juli 2013) nicht überschritten wird.

Weitere Wirkfaktoren mit Einfluss auf die umliegenden Biotope lassen sich im Zusammenhang mit dem Vorhaben nicht erkennen.

Die Bedeutung des Bereichs für die Tierwelt kann anhand der Biotoptypen und deren Funktion als Lebensstätten und Lebensraumelemente für Vermehrung, Nahrungserwerb, Ansitz, Orientierung im Raum, Deckung usw. abgeschätzt werden. Die Bedeutung hängt von folgenden Faktoren ab:

- Naturnähe
- Gliederung und Vielfalt der Vegetationsbestände
- Nutzungsintensität bzw. Häufigkeit von Störungen
- Seltenheit
- Ersetzbarkeit bzw. Regenerationsfähigkeit

Der Eingriffsbereich und das nähere Umfeld sind nicht als für die Avifauna (Gast- und Brutvögel) wertvolle Bereiche ausgewiesen. Landesweit bedeutsame Brut- und Rastvogelhabitate

(Kenn-Nr. 2120.4/4, Gebietsnr. 1.8.04) beginnen nördlich in ca. 700 m Entfernung zum Plangebiet.

4.4.2 Schutzgut Boden

Das Plangebiet liegt in der Bodengroßlandschaft Küstenmarschen und innerhalb der Bodenslandschaft Alte Marsch. Bei dem Bodentyp am Vorhabenstandort handelt es sich um eine Tiefe Kleimarsch (BK50, 1:50.000). Der Standort liegt in der hydrogeologischen Einheit Küstensedimente und fluviatile Gezeitenablagerungen. Der nordwestliche Rand des Plangebiet befindet sich auf bedeutsamen Böden „Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit“ und damit innerhalb eines Suchraums für schutzwürdige Böden (Kartenserver des LBEG, Abfrage Juni 2019).

Im übrigen Plangebiet handelt es sich nicht um

- Böden mit hoher Lebensraumfunktion:
 - o Böden mit besonderen Standortbedingungen,
 - o Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.
- Böden mit besonders ausgeprägter Archivfunktion:
 - o Böden mit hoher naturgeschichtlicher Bedeutung,
 - o Böden mit hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung,
 - o seltene Böden,
 - o repräsentative Böden.

4.4.3 Schutzgut Wasser

Oberflächengewässer kommen auf der Eingriffsfläche nicht vor. Im Plangebiet befindet sich ein Regenrückhaltebecken. Direkt westlich des Plangebietes verläuft der „Baljerdorf-Krummendeich Vorfluter Polder 1a“ und direkt östlich des Plangebietes ein Entwässerungsgraben. Östlich in 350 m Entfernung zum Plangebiet befindet sich ein Stillgewässer. Zwei weitere Elbe-Bracks befinden sich nördlich in 620 m bzw. 660 m Entfernung des Plangebietes. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines Trinkwasserschutz- oder eines Überschwemmungsgebietes (Kartenserver des NLWKN, Abfrage Juni 2019).

Die Durchlässigkeit der oberflächennahen Sedimente ist gering. Das Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung wird als hoch eingestuft. Die Lage der Grundwasseroberfläche liegt bei > 0 m bis 1 m. Die Grundwasserneubildung liegt im Plangebiet zwischen 51 bis 100 mm a⁻¹ und damit im geringen Bereich (Kartenserver des LBEG, Abfrage Juni 2019). Der Grundwasserkörper ist als „Oste Lockergestein rechts“ klassifiziert. Der mengenmäßige Zustand des Grundwassers wird als „gut“ und der chemische Gesamtzustand des Grundwassers als „nicht gut“ klassifiziert (Kartenserver des NLWKN, Abfrage Juni 2019).

4.4.4 Schutzgut Klima/Luft

Das Plangebiet liegt im Landkreis Stade. Dieser Raum gehört zum Klimabezirk „Niedersächsisches Flachland“. Das Klima ist durch die Nähe der Nordsee und Elbe maritim und atlantisch geprägt, wobei Kehdingen sich insbesondere durch ein ausgeprägtes Küstenklima auszeichnet (LANDKREIS STADE, LRP Neuaufstellung, 2014). Charakteristisch ist die geringe durchschnittliche Jahrestemperaturdifferenz von 16 °C (wärmster Monat ist Juli mit 16 - 17 °C, kältester Monat nicht unter 0 °C). In Freiburg/Elbe liegt die mittlere Niederschlagsmenge bei 770 mm a⁻¹ mit Maxima im Juli/August. Die Hauptwindrichtung ist Westen (LANDKREIS STADE, LRP Neuaufstellung, 2014).

4.4.5 Schutzgut Landschaftsbild

Das Plangebiet befindet sich naturräumlich im „Land Kehdingen“. Die Umgebung ist durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Das Landschaftsbild wird durch eine offene Kulturlandschaft mit einem engmaschigen Netz aus Entwässerungsgräben geprägt. Vereinzelt wird die offene Landschaft durch Hofgehölze, Obstbauplantagen oder straßenbegleitende Baum-Strauchreihen unterbrochen. Als Vorbelastung sind die Windkraftanlagen zu nennen, die sich östlich des Betriebsstandortes (ca. 1,7 km zum Plangebiet) befinden.

Das Plangebiet ist bereits nordöstlich, südöstlich, südlich und südwestlich eingegrünt. Nördlich und östlich der Biogasanlage bestehen Strauch-Baumhecken, welche als Ausgleichsmaßnahmen für die Hähnchenmast und die Biogasanlage angelegt wurden. Südwestlich, entlang des Vorfluters, besteht ein lockerer Gehölzstreifen aus alten Obstbäumen. Direkt westlich an den Hähnchenmaststall angrenzend besteht eine Strauch-Baumhecke, welche als Ausgleichsmaßnahme für die Hähnchenmastställe angelegt wurde. Im Norden der Eingriffsfläche schließt sich eine Ackerfläche an.

Südlich des Plangebietes befindet sich die ursprüngliche Hofstelle, die durch Fachwerk- und Reetdachhäuser (Wohnhaus, Stallungen, Getreidelager) und von Einzelbäumen und Baumreihen geprägt wird und auf einen alten Hofstandort hinweist.

Die Zufahrt zum Plangebiet erfolgt über den südlichen Betriebsstandort über die südlich gelegene Landesstraße L 111. Entlang der Landesstraße L 111 schließen sich weitere landwirtschaftliche Flächen mit eingestreuten landwirtschaftlichen Betrieben sowie Einzelbebauung an.

5 Minimierung des Eingriffs

Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Erweiterung einer Hähnchenmast- und Biogasanlage. Das Bauvorhaben ist direkt angrenzend an den bestehenden Gebäuden und Anlagen des Betriebes Holthusen geplant. Die Erweiterung der Hähnchenmast erfolgt im nördlichen Bereich des Betriebes im direkten Anschluss an die bestehenden Hähnchenmastställe mit Nebenanlagen. Direkt östlich schließen sich die Gebäude und Anlagen der Baljerdorfer Biogas GmbH & Co KG an. Hier ist im Bereich der Betriebsflächen, zwischen Gärrestlager (Nr. 7) und Havariefläche (Nr. 11) die Aufstellung eines Gärrestverdampfers vorgesehen.

Die Zufahrt zum Plangebiet erfolgt über den südlichen Betriebsstandort. Südlich an den Betrieb angrenzend verläuft die Landesstraße L 111.

Durch die Standortwahl wird eine Zerschneidung und weitere Zersiedelung der Landschaft vermieden. Durch die Umsetzung des geplanten Stallgebäudes in direkter Anbindung an das bestehende Gebäude wird die Versiegelungsfläche auf ein Mindestmaß reduziert.

Der Eingriff in das Landschaftsbild erfolgt somit in einem Bereich mit vergleichbarer Vorbelastung. Zur Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild erfolgt die Farbgebung der Gebäude und Anlagen in gedeckten naturnahen Farben. Die Farbgebung der baulichen Anlagen (Dachanlagen der Ställe, Technikgebäude und Futtersilos) wird zur landschaftsgerechten Einbindung in gedeckten Grün-, Rotbraun- und Grautönen gestaltet.

Das unbelastete Niederschlagswasser von den Dachflächen und den Verkehrsflächen wird dem Wasserhaushalt über eine vorhabennahe Versickerung wieder zur Verfügung gestellt.

6 Umfang des Eingriffs

Eingriffe in Natur und Landschaft sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes führen können.

Das Bauvorhaben von Herrn Hauke Holthusen hat wesentliche Eingriffe in Natur und Landschaft zur Folge. Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Hähnchenmast- und der Biogasanlage sowie der Verkehrsfläche wird Fläche neu versiegelt.

Die Berechnung der Flächenversiegelung erfolgt gemäß der Unterlagen der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH aus Bremerhaven. Die zukünftig versiegelten Flächen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben sind nachfolgender Aufstellung in Abbildung 1 zu entnehmen:

Tabelle 1: Baulicher Bestand und geplante Gebäude und Anlagen (vgl. Nummerierung in Abbildung 2, Seite 5). Geplante Gebäude und Anlagen sind **fett** hervorgehoben.

Lfd. - Nr.	Anlagenbezeichnung	Fläche in m ²
Biogasanlage		
Bestandanlagen		
1	Vorlagebehälter	55,68
2	Fermenter I	369,65
3	Fermenter II	369,65
4	Überdachte Dungplatte	71,28
5	Feststoffeintrag	31,17
6	Technikgebäude	94,62
7	Gärrestlager	825,59
8	Entnahmestation	30,36
9	BHKW mit Nebenanlagen	49,53
10	Flexibles BHKW mit Nebenanlagen	53,30
11	Havarieflächen	6.685,94
12	Trocknungsanlage	16,86
13	Hackschnitzelcontainer	72,29
14	Regenrückhaltebecken	357,96
15	Fahrzeugwaage	61,38
16	Siloplatte	3.737,00
Geplante Anlagen		
17	Verdampfer	250,00
17a	davon Gärrestverdampfer	65,40
17b	davon Kühlturm	7,84
17c	davon Presswassergrube	3,14
17d	davon Zwischenlager für feste Phase	25,00
17e	davon Säuretank mit Abtankplatz	50,00
Hähnchenmastanlage		
Bestandsställe und Nebenanlagen		
18	Stall 1	1.460,45
19	Stall 2	1.450,45
20	Futtersilo Grundplatte	27,00
Geplante Ställe und Nebenanlagen		
21	Stallneubau I	2.230,00
22	Stallneubau II	2.230,00
23	Technik- und Sozialraum	67,50
24	Futtersilos etc.	150,00
25	4 Wintergärten jeweils für die Stallneubauen und die Altställe	2.290,00
Erschließung		
Vorhandene Erschließung der Bestandsanlagen		
26	Erschließung Bestandsställe und Biogasanlage	4.863,00
Geplante Erschließung mit Feuerwehrwegen und Erweiterungsflächen		
27	Zufahrt der geplanten Ställen, Feuerwehrweg Altställe	534,64
28	Vorflächen und Arbeitsflächen der Stallneubauten	1.100,00
29	Feuerwehrumfahrung der geplanten Ställe	1.170,00
30	Erschl. Verdampfer, Grundflächen. spezifizierter Nebenanlagen	1.200,00
30a	Davon Erschließung und 3 ASL-Düngertank	903,00
Grünflächen		
31	Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern	6.603,90
32	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	1.591,00
33	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	5.556,40
34	Anpflanzungen von 9 Bäumen*	-
Flächen für die Landwirtschaft		

Lfd. - Nr.	Anlagenbezeichnung	Fläche in m ²
35	Flächen für die Landwirtschaft	5.811,50
<i>Summe Bestandflächen der BGA:</i>		12.882,26
Summe geplante Anlagen und nicht spezifizierte Nebenanlagen der BGA:		250,00
<i>Summe Bestandställe und bestehende Nebenanlagen der Hähnchenmast:</i>		2.937,90
Summe geplante Ställe und Nebenanlagen der Hähnchenmast:		6.967,50
<i>Summe Bestandserschließung Altställe und BGA:</i>		4.863,00
Summe geplante Erschließung u. Fläche nicht spezifizierter Nebenanlagen:		4.004,64
Summe geplante Anlagen insgesamt:		11.222,14
Summe sonstige Bestandsgehölze, Anpflanzungen und Streuobstwiese:		13.751,30
<i>Summe Flächen für die Landwirtschaft:</i>		5.811,50
<i>Summe sonstige Betriebsflächen:</i>		6.965,90
Summe Geltungsbereich:		58.434,00

* Die anzupflanzenden Bäume sind innerhalb der Fläche für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Nr. 33) anzupflanzen.

Für die Erweiterung der Biogasanlage ergibt sich eine zusätzlich versiegelte Fläche von 250,00 m² für den Gärrestverdampfer, Nebenanlagen und den Erschließungsanteil. Für die Erweiterung der Hähnchenmast ergibt sich eine zusätzlich versiegelte Fläche von 6.967,50 m². Für die Verkehrsflächen und Flächen nicht spezifizierter Nebenanlagen werden Flächen von ca. 4.005 m² vorgehalten. Die ASL – Düngetanks sind diesen Flächen zuzurechnen. Damit ergibt sich insgesamt eine zusätzlich versiegelte Fläche von **11.222 m²**.

In Biotop außerhalb von Ackerflächen und Betriebsflächen wird nicht eingegriffen. Eine Strauchhecke im Umfang von 200 m² wird ersetzt.

7 Eingriffsregelung

7.1 Festlegung des Kompensationsbedarfes

Die Festlegung des Kompensationsbedarfes erfolgt gemäß BREUER (2006) in den „Beiträgen zur Eingriffsregelung V“ des Informationsdienstes Naturschutz Niedersachsen 1/2006 sowie den Informationen des Naturschutzamtes des Landkreises Stade zur „Abarbeitung der natur-schutzfachlichen Eingriffsregelung bei Bauleitverfahren im Landkreis Stade“.

Der Bewertung des Eingriffs wurden die hier verwendeten Wertstufen (BIERHALS ET AL., 2004) zugrunde gelegt:

Tabelle 2: Übersicht Wertstufen der Biotoptypen.

Wertstufen	Biotoptypen
V	von besonderer Bedeutung (gute Ausprägungen naturnaher und halbnatürlicher Biotoptypen)
IV	von besonderer bis allgemeiner Bedeutung
III	von allgemeiner Bedeutung

II	von allgemeiner bis geringer Bedeutung
I	von geringer Bedeutung (intensiv genutzte, artenarme Biotoptypen)

Schutzgut Biotoptypen, Arten und Lebensgemeinschaften

Bei der Baufläche handelt es sich um eine Ackerfläche, welche nach dem Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (DRACHENFELS, 2016) dem Biotoptyp Basenreicher Lehm/Tonacker (AT) zuzuordnen ist. Der Wegfall des Biotoptyps Ackers mit der Wertstufe I muss nicht kompensiert werden (BREUER, 2006).

Weiterhin werden unversiegelte Betriebsflächen der Biogas- und Hähnchenmastanlage überplant, die den Biotoptypen Biogasanlage mit Trittrassen (OKG(GRT)) und landwirtschaftliche Produktionsanlage mit Trittrassen (ODP(GRT)) zuzuordnen sind. Der Wegfall der Biotoptypen OKG(GRT) und ODP(GRT) mit der Wertstufe I muss ebenfalls nicht kompensiert werden (BREUER, 2006).

Für die Stallvorplatzfläche wird eine Strauchhecke überplant, welche nach dem Kartierschlüssel dem Biotoptyp Strauchhecke (HFS) zuzuordnen ist. Der Wegfall des Biotoptyps wird gemäß der Stellungnahme der Naturschutzbehörde zur frühzeitigen Trägerbeteiligung vom 27.01.2020 (AZ.: 61.03.01.07.7.Ä / 61.06.07.04.8) im Verhältnis von 1:2 auf einer Flächengröße von 400 m² kompensiert.

Die betroffene Ackerfläche und die unversiegelte Betriebsfläche sind von geringer Bedeutung für den Naturschutz, für die keine Ersatzlebensräume zu schaffen sind. Die betroffene Strauchhecke ist von allgemeiner Bedeutung, für den Ersatzlebensräume geschaffen werden müssen.

Gemäß den Unterlagen des Planers Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG) ist eine Überplanung der vorhandenen Eingrünung nördlich der Bestandsställe auf einer Länge von ca. 57 m und auf einer Breite von ca. 3,50 m auf insgesamt ca. 200 m² Fläche vorgesehen. Die Strauchhecke ist mit der Wertstufe III zu bewerten. Die Strauchhecke wird im Verhältnis von 1:2 auf einer Fläche von 400 m² ausgeglichen.

Der Wegfall dieser Biotoptypen ist für das Schutzgut Arten und Biotope als nicht bis wenig erheblich anzusehen und wird über die Kompensationsmaßnahmen vollständig ausgeglichen. Negative Auswirkungen auf den angrenzenden Acker sowie die Gehölze sind nicht zu erwarten.

Aufgrund der intensiven Nutzung und der Störung durch den bestehenden Betrieb, kann die Eingriffsfläche als wenig wertvoller Lebensraum für Tierarten eingestuft werden. Die Vorhabenfläche ist daher weniger als Brut- und Ruhestätte für Tierarten geeignet und weist somit

keine erheblichen Konfliktpunkte auf. Überdies sind im Umkreis ausreichend gleichartige Ausweichflächen vorhanden.

Im Rahmen der Bearbeitung der „Vorprüfung der Notwendigkeit einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung“ (Anlage zum Leitfaden „Bauen/Natur“ für den Außenbereich, LK Stade) konnte keine Betroffenheit von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten festgestellt werden. Eine artenschutzrechtliche Relevanz des geplanten Vorhabens ist aufgrund betroffener Biotoptypen und deren Ausprägung nicht gegeben.

Schutzgut Boden

Gemäß den vorliegenden Unterlagen wird eine von ca. 11.222 m² Fläche neu versiegelt. Gemäß den Vorgaben nach BREUER (2006) kann der Eingriff in das Schutzgut Boden durch das Bauvorhaben im Verhältnis 1:0,5 auf einer Fläche von 5.611 m² im Zusammenhang mit dem Ausgleich des Eingriffs in das Grundwasser kompensiert werden.

Da es sich um Intensivacker im Übergang zu Betriebsflächen handelt, ist von einer bereits beeinträchtigten Bodensituation auszugehen. Auch wenn sich der nordwestliche Randbereich des Plangebietes im Übergangsbereich zu Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit liegt, handelt es sich bei dem Boden am Standort insgesamt nicht um einen besonders schutzwürdigen Boden.

Durch die Versiegelung im Zusammenhang mit der Überbauung von Flächen und durch die Verkehrsflächen gehen folgende Bodenfunktionen verloren:

- Bodenleben
- natürliche Fruchtbarkeit
- Gasaustausch
- Boden als Vegetationsstandort.

Für die Kompensation der Bodenversiegelung ist grundsätzlich vorrangig eine Entsiegelung durchzuführen. Da dies, wie auch im vorliegenden Fall, selten umzusetzen ist, sind Flächen aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen und zu einem Biotoptyp der Wertstufe V und IV zu entwickeln (BREUER, 2006).

Schutzgut Wasser

Im eingriffsrelevanten Umfeld des Vorhabens befinden sich keine Oberflächengewässer. Westlich der Bestandsställe, in 20 m Entfernung, befindet sich als Anlage der bestehenden Biogasanlage ein Regenrückhaltebecken. Dieses wird nicht überbaut.

Mögliche qualitative Gefährdungen des Grundwassers durch Schad- und Nährstoffe aus der Anlage sind zu vermeiden. Als mögliche Quellen kommen hier die Lagerung von Hähnchenmist und das anfallende Reinigungswasser in Betracht. Das Strohhäcksel-Hähnchenkot-Gemisch wird nach jedem Mastdurchgang aus dem Stall entfernt und im überdachten Mistla-

ger der Biogasanlage zwischengelagert. Der Hähnchenmist wird als Substrat in der Biogasanlage verwertet. Das anfallende Waschwasser aus den Stallgebäuden wird in einem Sammel-schacht aufgefangen und nach der Zwischenlagerung mit dem Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Nutzflächen verwertet.

Im Havariefall ist zur Rückhaltung von Gärresten eine Havarieschutzfläche mit einem Wall umgeben.

Die Gefahr einer Verunreinigung des Grundwassers ist im vorliegenden Fall bei Einhaltung der guten fachlichen Praxis annähernd ausgeschlossen.

Das anfallende Niederschlagswasser von den Dachflächen versickert vorhabennah und steht damit dem Wasserhaushalt wieder zur Verfügung.

Durch die Versiegelung des Bodens wird in die Grundwasserneubildung eingegriffen. Der Eingriff in die Grundwasserneubildung wird zusammen mit den Eingriffen in das Schutzgut Boden und das Schutzgut Landschaftsbild ausgeglichen.

Schutzgut Klima/Luft

Die auf das Schutzgut Klima/Luft einwirkenden Beeinträchtigungen sind:

- Veränderung lokalklimatischer Verhältnisse, Verlust der Ausgleichsfunktion,
- Beeinträchtigung des Luftaustausches und
- Beeinträchtigung der Luftqualität und Schadstoffeintrag.

Die Beeinträchtigungen der Schutzgüter Klima und Luft beziehen sich vor allem auf den Verlust von Vegetationsfläche und die Zunahme der Flächenversiegelung. Durch Vegetationsverluste und Flächenversiegelungen wird die Luftregeneration beeinträchtigt und die Rückstrahlungswerte werden erhöht. Die Eingriffe liegen, bezogen auf die lokalklimatischen Verhältnisse, unter der Erheblichkeitsschwelle. Es erfolgt kein nennenswerter Vegetationsverlust im Bereich des Plangebietes, eine erhebliche Beeinträchtigung der kleinklimatischen Verhältnisse ist somit nicht abzuleiten.

Schutzgut Landschaftsbild

Die Eingriffsfläche liegt direkt angrenzend an bestehende Betriebsflächen bzw. im Bereich bestehender Betriebsflächen. Die Maßnahme ist als Erweiterung zweier bereits bestehender Hähnchenmastställe geplant. Die Eingriffsfläche schließt im Süden und Osten direkt an Bestandsanlagen und -gebäude des nach Nordosten, Südosten, Süden und Südwesten eingegrünten Betriebes Holthusen an. Weiterhin ist der Anbau von Wintergärten an bestehende Hähnchenställe vorgesehen. Der Anbau erfolgt direkt zwischen den Ställen, so dass hier kein zusätzlicher Eingriff in das Landschaftsbild erfolgt.

Nördlich der Bestandsanlage besteht eine Strauchhecke. Die zwischen dem Vorhaben und dem Stall bestehende Eingrünung wird im Zuge des Bauvorhabens für den Stallvorplatz überplant.

Zwischen Gärrestlager (Nr. 7) und Havariefläche (Nr. 11) ist die Errichtung eines Gärrestverdampfers (Nr. 17) im Bereich der Biogasanlage vorgesehen, der bereits westlich und nördlich durch bestehende Anpflanzungen in das Landschaftsbild eingebunden ist.

In Bezug auf die historische Bausubstanz (südlicher Betriebsstandort) ergeben sich keine optischen Probleme, hier erfolgt kein Eingriff.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 8 ist als Kompensationsmaßnahme für das Plangebiet die landschaftsgerechte Eingrünung entlang des nordwestlichen Rand des Geltungsbereichs erforderlich. Weiterhin sollen zwischen der Havariefläche (Nr. 11) der Biogasanlage und dem geplanten Stall (Nr. 21) eine Baumreihe gepflanzt werden.

Die Eingrünung des Vorhabens erfolgt auf dem Eingriffsflurstück in Abstimmung mit dem Bauherrn und mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Stade.

Der Eingriff in das Landschaftsbild kann zusammen mit den Eingriffen in das Schutzgut Boden und Wasser kompensiert werden.

7.2 Zusammenstellung des Kompensationsbedarfs

Durch das Bauvorhaben im Außenbereich ergibt sich, unter Einbeziehung der entsprechenden Faktoren, folgender Kompensationsbedarf (siehe Tabelle 3) in Zusammenhang mit den Schutzgütern Boden, Grundwasser, Arten und Lebensgemeinschaften sowie Landschaftsbild.

Tabelle 3: Übersicht Kompensationsbedarf für den Eingriff in Natur und Landschaft.

Eingriff in Natur und Landschaft	Eingriff	Faktor	Kompensationsbedarf (Eingriff x Faktor)
Schutzgut Boden, Grundwasser	11.222 m ²	0,5	5.611 m ²
Schutzgut Arten, Biotope und Lebensgemeinschaften (überplante Strauchhecke)	200 m ²	2	400 m ²
Summe Kompensationsbedarf			6.011 m²

Für den Eingriff in **Natur und Landschaft** ergibt sich ein Kompensationsbedarf von insgesamt **6.011 m²**, davon sind mindestens 400 m² in Form von Strauch-Baumhecken zu erbringen.

7.3 Ausgleichsmaßnahmen

7.3.1 Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen

Bei dem Vorhaben von Herrn Holthusen handelt es sich um die Erweiterung seiner Hähnchenmast und Biogasanlage mit notwendigen Nebenanlagen. Die Maßnahmen sind auf Intensivacker und unversiegelter Betriebsfläche geplant.

Der geplanten Ställe sind vor allem aus nördlicher und nordwestlicher sowie östlicher Richtung einsehbar. Es erfolgt eine landschaftstypische, 6,5 m bis 8 m breite Eingrünung (Strauch-Baumhecke) zur freien Landschaft entlang des äußeren Geltungsbereiches nördlich und nordwestlich auf dem Eingriffsflurstück 93/4.

Zusätzlich ist zwischen der östlich der Ställe vorgesehenen Feuerwehrezufahrt und der Havariefläche der Biogasanlage die Anpflanzung von 9 Einzelbäumen geplant. Weiterhin erfolgt die Anlage einer Streuobstwiese westlich der geplanten Ställe.

Als Übergang zwischen der nördlich des Havariewalls bestehenden Anpflanzung und der Ackerfläche sowie zwischen dem östlichen Havariewall und dem Graben sind Saumstrukturen vorgesehen.

Es ergibt sich eine landschaftstypische Eingrünung auf insgesamt 218,5 m Länge, die Anpflanzung von 9 Einzelbäumen und die Anlage einer Streuobstwiese mit 30 Obstbäumen auf ca. 4.374 m² Fläche sowie die Entwicklung von Saumstrukturen auf insgesamt 172 m Länge (siehe Begrünungsplan Abbildung 3 auf Seite 25).

Durch die Eingrünung mit landschafts- und standorttypischen Pflanzungen wird die Ackerfläche aufgewertet. Es werden flächige Gehölzpflanzungen und Saumstrukturen angelegt.

Die Anpflanzungen erfüllen folgende Funktionen:

- Einbindung der Anlage in die Landschaft,
- Gliederung des Landschaftsbildes,
- Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere

Die Lage der geplanten Maßnahmen wird im Begrünungsplan zeichnerisch dargestellt.

Es werden Strauch-Baumhecken (HFM) mit der Wertstufe (IV) III und eine Streuobstwiese (HO(GEF)) mit der Wertstufe III (IV) angelegt sowie Saumstreifen UHF(GEF) mit der Wertstufe III (IV) entwickelt. Die Bestimmung der Wertstufen erfolgt nach BIERHALS ET AL. (2004).

Streuobstwiesen gehören seit Jahrhunderten zu den landschaftsprägenden Elementen der Kulturlandschaft, dafür zeugen auch die zahlreichen Obstsorten. Der Rückgang der Streuobstwiesen kam mit der Modernisierung und Intensivierung der Landwirtschaft (z.B. wirtschaftliche Obstplantagen mit niederstämmigem Buschobst). Mit dem fortschreitenden Rückgang wurden die vielfältigen Funktionen und die große ökologische Bedeutung extensiv bewirtschafteter Streuobstwiesen bewusst (Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems (BSH), 1996). Aufgrund der kulturhistorischen und ökologischen Bedeutung der Streuobstwiese ist die geplante Anpflanzung ein unterstützender Sichtschutz und eine Ergänzung der landschaftstypischen Obstbaumreihe südlich entlang des Vorfluters sowie ein zusätzlicher Erosionsschutz für den nördlich angrenzenden Acker dienlich.

Zur Förderung von Nützlingen ist die Errichtung von 4 Sitzstangen für Greifvögel und die Aufschüttung von 3 Steinhaufen aus fugenreichen, groben Steinen (Grobschlag) mit jeweils 1,50 – 3,00 m³ in der geplanten Streuobstwiese vorzusehen.

Eine Abstimmung der Kompensationsmaßnahmen erfolgte bereits 2014 mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Stade und ist im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange weiter ausgeführt worden.

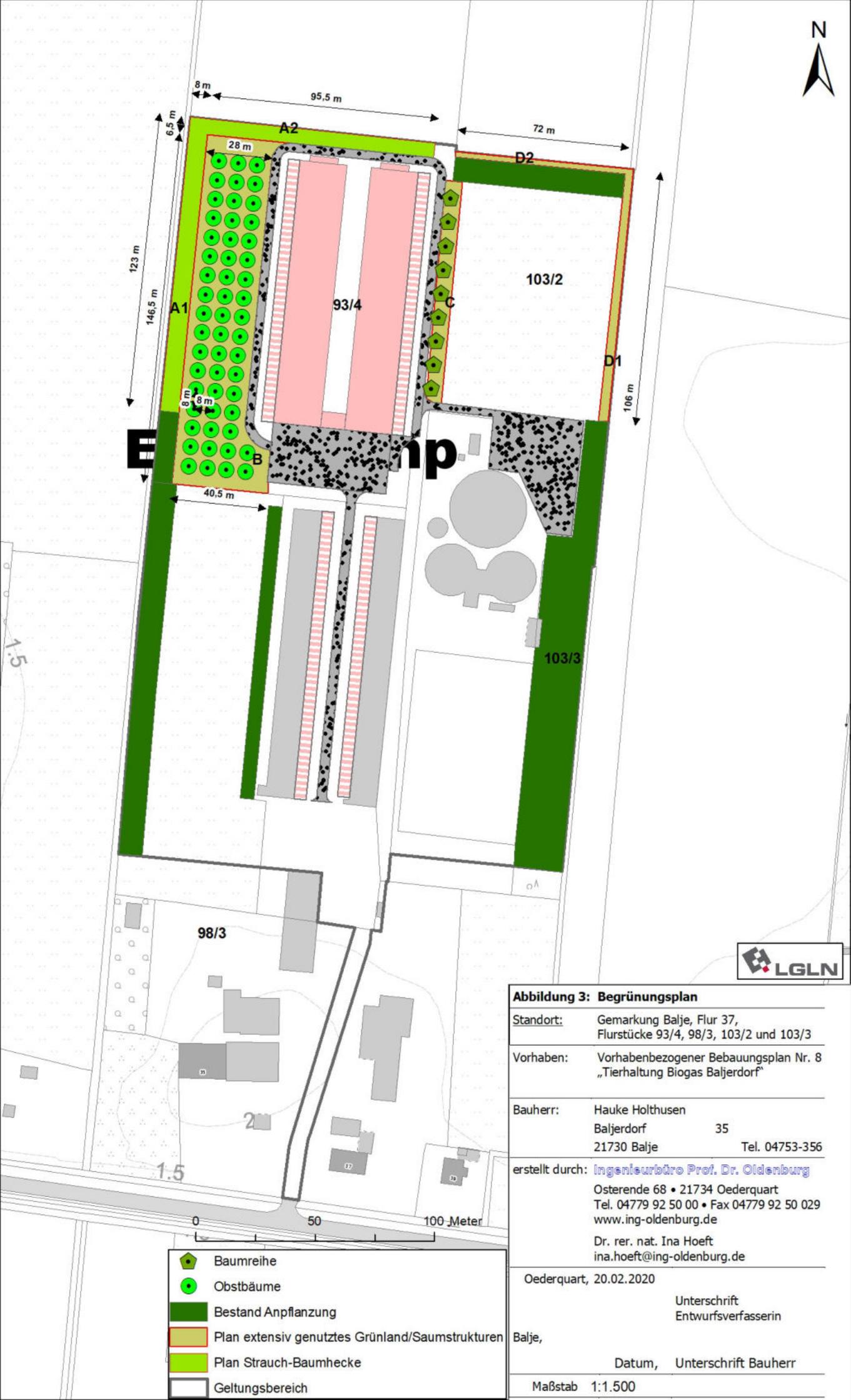


Abbildung 3: Begrünungsplan

Standort:	Gemarkung Balje, Flur 37, Flurstücke 93/4, 98/3, 103/2 und 103/3
Vorhaben:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Tierhaltung Biogas Baljerdorf“
Bauherr:	Hauke Holthusen Baljerdorf 35 21730 Balje Tel. 04753-356
erstellt durch:	Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg Osterende 68 • 21734 Oederquart Tel. 04779 92 50 00 • Fax 04779 92 50 029 www.ing-oldenburg.de Dr. rer. nat. Ina Hoeft ina.hoeft@ing-oldenburg.de

Oederquart, 20.02.2020

Unterschrift
Entwurfsverfasserin

Balje,

Datum, Unterschrift Bauherr

Maßstab 1:1.500

Im Folgenden werden die Maßnahmen zur Begrünung des geplanten Bauvorhabens im Einzelnen beschrieben. Die Anlagen von Strauch-Baumhecken und Streuobstwiese sowie die Pflanzung von Einzelbäumen und die Entwicklung von Saumstrukturen erfolgen auf den Flurstücken 93/4 und 103/2 in der Flur 37 in der Gemarkung Balje.

Fläche A1 im Begrünungsplan

Anlage einer fünfreihigen Strauch-Baumhecke innerhalb des Geltungsbereichs entlang der westlichen Flurstücksgrenze. Die Strauch-Baumhecke ist mit einer Breite von 8 m und einer Länge von 123 m geplant und wird zukünftig 984 m² groß sein. Die Anpflanzung schließt im Osten direkt an die geplante Streuobstwiese (Fläche B) und im Süden an eine vorhandene Eingrünung an.

Fläche A2 im Begrünungsplan

Anlage einer vierreihigen Strauch-Baumhecke innerhalb des Geltungsbereichs nördlich der geplanten Ställe. Die Strauch-Baumhecke ist mit einer Breite von 6,5 m (im Bereich der Feuerwehrzufahrt ca. 6,0 m breit) und einer Länge von 95,5 m geplant und wird zukünftig 607 m² (digital ermittelt) groß sein. Die Eingrünung schließt im Westen direkt an die Eingrünung A1 an.

Folgende Arten und Qualitäten werden gemäß Gehölzliste des Landkreises Stade für heimische Gehölze für die Anpflanzung verwendet:

Baumarten:

Hohe Bäume:

Stiel-Eiche (*Quercus robur*)
Rotbuche (*Fagus sylvatica*)
Winterlinde (*Tilia cordata*)
Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*)

Mittelgroße Bäume:

Vogelkirsche (*Prunus avium*)
Traubenkirsche (*Prunus padus*)
Hainbuche (*Carpinus petulus*)
Silberweide (*Salix alba*)
Bruchweide (*Salix fragilis*)
Holzapfel (*Malus sylvestris*)
Wildbirne (*Pyrus communis*)

Straucharten:

Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*)
Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*²)
Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)
Schlehe (*Prunus spinosa*)
Korbweide (*Salix viminalis*)
Purpurweide (*Salix purpurea*)

² Nur sehr vereinzelt einbringen

Als Pflanzqualitäten werden für

Bäume: Heister, 2 x verpflanzt, Höhe 150 bis 200 cm,

Sträucher: leichter Strauch, 1 x verpflanzt, Höhe 70 bis 90 cm.

Die Anpflanzung der Strauch-Baumhecken erfolgt im Pflanz- und Reihenabstand von 1,5 m. Bäume und Sträucher werden im Verhältnis 1:5 gepflanzt. Die Anpflanzungen sind zum Schutz vor Wildverbiss bzw. mechanische Beschädigung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge mit einem Schutzzaun (Knotengeflecht, Höhe 1,6 m) allseitig einzuzäunen. Zur freien Landschaft wird der Knotengeflechtzaun nach 5 Jahren entfernt. Die Anpflanzungen sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Ausfälle werden ersetzt. Während der ersten 3 Jahre nach Anpflanzung erfolgt eine Anwuchspflege (Freischneiden, Maßnahmen gegen Austrocknung, etc.) zur Bestandssicherung.

Fläche B im Begrünungsplan

Anlage einer Streuobstwiese westlich der geplanten Ställe und östlich der Strauch-Baumhecke A1. Die Streuobstwiese ist 146,5 m lang und im Mittel 28 m breit. Im südlichen Bereich der Fläche B verbreitert sich die Streuobstwiese auf 40,5 m. Die Fläche wird zukünftig 4.374 m² einnehmen (digital ermittelt). Im Abstand von 8,00 m x 8,00 m ist die Anpflanzung von 53 Obstbäumen geplant. Die Obstbäume sind im Abstand von mind. 6 m zur geplanten Fläche A1 vorgesehen.

Es werden regionaltypische Obstsorten verwendet werden, die nachweislich an die Klimabedingungen angepasst sind (robuste nordwestdeutsche Kulturobstsorten). Unter anderem können folgende Obstsorten verwendet werden:

- Dithmarscher Borsdorfer
- Horneburger Pfannkuchenapfel
- Altländer Pfannkuchenapfel
- Jacob Lebel
- Finkenwerder Herbstprinz
- Gravensteiner
- Boskoop
- Conference
- Williams Christbirne
- Hauszwetschge

Als Pflanzqualitäten werden verwendet für

- baumartige Gehölze: Hochstamm, 2 x mal verpflanzt, StU. 10-12

Der Pflanz- und Reihenabstand beträgt 8 m x 8 m. Die Bäume müssen in den ersten Jahren angebunden werden. Die Anpflanzungen werden bis zum endgültigen Anwuchs gepflegt und bis zur Erreichung der Kultursicherheit durch Einzelbaumschutz gegen Wildverbiss geschützt.

Ausfälle müssen in der folgenden Pflanzperiode gleichwertig ersetzt werden. Bei Hochstämmen in Streuobstwiesen dauert der Aufbau des Kronengerüsts im Regelfall 10 Jahre. In dieser Zeit sind Erziehungsschnitte an den Jungbäumen durchzuführen. Bei im Ertrag stehenden Obstbäumen müssen dann regelmäßig Instandhaltungsschnitte bzw. Pflegeschnitte durchgeführt werden. Diese Pflege wird durch Regelungen Maßnahmenblatt zum Durchführungsvertrag (siehe Anlage) gesichert, sodass die Anlage der Streuobstwiese auch langfristig den anvisierten ökologischen Zweck erfüllt und als Kompensationsmaßnahme in diesem Umfang geeignet ist.

Die jungen Obsthochstämme benötigen bis ca. dem 5./6. Standjahr eine Baumscheibe. Die Baumscheibe ist wegen Wasser- und Nährstoffkonkurrenz gras- und krautfrei zu halten. Am besten wird eine Abdeckung der Baumscheibe mit organischen Materialien wie Kompost oder gut verrottetem Stallmist durchgeführt. Der Mulcheffekt sorgt nicht nur für eine Verbesserung des Wasserhaushalts im Boden sondern versorgt die Obsthochstämme auch mit notwendigen Nährstoffen. Von einer Abdeckung mit Rindenmulch ist abzusehen. Mulchen mit grobem Holzhäcksel ist dagegen erwünscht.

Die Streuobstwiese wird extensiv gepflegt:

- Die Streuobstwiese ist 1 x, maximal 2 x jährlich ab dem 1. Juli zu mähen.
- Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen.
- Eine extensive Beweidung der Fläche ist möglich.
- Der Einsatz von Düngemitteln soll auf die Flächen der obenstehend beschriebenen Baumscheiben begrenzt und auf Kompost, verrottetem Stallmist und Maltafloor/Rizinusschrot oder Hornspäne in entsprechenden Dosierungen beschränkt bleiben.
- Das Mulchen mit Grasschnitt ist zulässig.
- Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist auf die einschlägigen Mittel des ökologischen Landbaus zu beschränken.

Fläche C im Begrünungsplan

Pflanzung von 9 Laubbäumen zwischen der Feuerwehrumfahrung und dem Havariebereich auf einer Länge von ca. 90 m. Die Laubbäume werden im Abstand von 10 m angepflanzt.

Die Anpflanzung von Einzelbäumen erfolgt mit Bäumen der

- Ordnung (Verwendung standortheimischer Gehölze, bei einer Mindestpflanzqualität von Hochstamm, 10 - 12 cm Stammumfang).

Folgende Baumart standortheimischer Gehölze wird vorgeschlagen:

Baumarten:

Winterlinde (*Tilia cordata*)

Die Bäume müssen in den ersten Jahren angebunden werden. Die Anpflanzungen werden bis zum endgültigen Anwuchs gepflegt und bis zur Erreichung der Kultursicherheit durch Einzelbaumschutz gegen Wildverbiss geschützt. Ausfälle müssen in der folgenden Pflanzperiode gleichwertig ersetzt werden.

Fläche D1 im Begrünungsplan

Anlage eines Saumstreifen direkt nördlich angrenzend an eine bestehende Anpflanzung innerhalb des Geltungsbereichs. Der Saumstreifen wird als Abgrenzung zur landwirtschaftlichen Nutzung auf einer mittleren Breite von 2,3 m und einer Länge von 72 m angelegt. Der geplante Saumstreifen wird zukünftig eine Fläche von 165,6 m² einnehmen. Durch die Entwicklung von Saumstreifen profitieren Offenlandarten, da hier störungsärmere Rast- und Nahrungsflächen geschaffen werden.

Fläche D2 im Begrünungsplan

Anlage eines Saumstreifen direkt östlich angrenzend an den Havariewall innerhalb des Geltungsbereichs. Der Saumstreifen wird als Abgrenzung zum Graben auf einer mittleren Breite von ca. 3,7 m (nördlich ca. 3, 5 breit, südlich ca. 4,2 breit) und einer Länge von 106 m angelegt. Der geplante Saumstreifen wird zukünftig eine Fläche von 391 m² (digital ermittelt) einnehmen.

Der ca. 2 bis 4 m breite Saumstreifen wird extensiv unter folgenden Auflagen gepflegt:

- Der Saumstreifen ist 1 x, maximal 2 x jährlich ab dem 1. Juli zu mähen.
- Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen.
- Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist ausgeschlossen.
- Ackerbauliche Nutzung ist ausgeschlossen.
- Die Saumstreifen darf nicht gedüngt werden, evtl. Mulchen mit Grasschnitt ist möglich.

7.3.2 Zusammenstellung der Kompensationsfläche

Tabelle 4: Bilanz Eingriff und Ausgleich im Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 „Tierhaltung Biogas Baljerdorf“.

Fläche im Begrünungsplan	Kompensationsbedarf	Flächen für Ausgleich	Ausführung des Ausgleichs
Fläche A1	6.011 m ²	8 m x 123 m = 984 m ²	5-reihige Eingrünung innerhalb des westlichen äußeren Geltungsbereiches
Fläche A2		ca. 6,5 m x 95,5 m = 607 m ² (digital ermittelt)	4-reihige Eingrünung innerhalb des nördlichen, äußeren Geltungsbereiches
Fläche B		4.374 m ² (digital ermittelt)	Anlage einer Streuobstwiese mit 53 Obstbäumen östlich der Fläche A1 und westlich der geplanten Ställe
Fläche C		9 Einzelbäume	Anlage einer Baumreihe mit 9 Einzelbäumen 1. Ordnung zw. Havariebereich und Feuerwehrumfahrung
Fläche D1		2,3 m x 72,0 m = 165,60 m ²	Anlage eines Saumstreifens nördlich einer bestehenden Anpflanzung innerhalb des nördlichen, äußeren Geltungsbereiches
Fläche D2		ca. 3,7 m x 106,0 m = 391 m ² (digital ermittelt)	Anlage eines Saumstreifens östlich entlang des Havariewalls innerhalb des östlichen, äußeren Geltungsbereiches
Summe		6.011 m²	6.521,60 m²

Die Ausgleichsmaßnahmen im vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 „Tierhaltung Biogas Baljerdorf“ erfolgen als Strauch-Baumhecken auf 1.591 m², als Streuobstwiese auf einer Fläche von 4.374 m² und als Saumstreifen auf 556 m². Weiterhin ist die Anlage einer Baumreihe mit 9 Einzelbäumen vorgesehen.

Diese Maßnahmen kompensieren den Eingriff in Arten & Lebensgemeinschaften, Boden und Grundwasser sowie in das Schutzgut Landschaftsbild.

8 Zusammenfassung

Herr Hauke Holthusen betreibt am Standort „Baljerdorf 35“ zwei Hähnchenställe mit jeweils 32.000 Mastplätzen. Es ist der Neubau zweier Hähnchenställe mit jeweils 44.000 Tierplätzen geplant, sodass nach Abschluss der Baumaßnahmen am Standort 152.000 Tierplätze zur Verfügung stehen sollen. Weiterhin betreibt Herr Holthusen die Biogasanlage Baljerdorfer Biogas GmbH & Co KG mit einer elektrischen Leistung von 526 kW. Hier soll weiterhin ein Gärrestverdampfer zur Umwandlung von Gärresten in Ammonium Sulfat Dünger entstehen.

Zur Konsolidierung und Sicherung von Entwicklungsperspektiven ist für den Betriebsstandort in der Gemarkung Balje, auf dem Flurstück 37, der Flurstücke 93/4 teilweise, 98/3, teilweise 103/2 und 103/3 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Baubauungsplans (B-Plan) Nr. 8 „Tierhaltung Biogas Baljerdorf“ der Gemeinde Balje geplant.

Das Vorhaben ist nördlich des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes Holthusen geplant. Die Versiegelungsflächen können auf ein Mindestmaß reduziert werden, weil die bestehende Erschließung (Hofzufahrten und Verkehrsflächen) genutzt werden kann. Durch die Standortwahl des Bauvorhabens wird eine Zerschneidung und weitere Zersiedelung der Landschaft vermieden. Der Eingriff in das Landschaftsbild erfolgt somit in einem Bereich mit vergleichbarer Vorbelastung.

Im Zusammenhang mit der geplanten Baumaßnahme wird eine Fläche von 11.220 m² neu versiegelt und eine bestehende Strauchhecke auf 200 m² überplant. Unter Anrechnung der Faktoren ergibt sich ein Kompensationsbedarf von 6.011 m².

Zur Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft durch das Bauvorhaben werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Anlage von 4-reihigen Strauch-Baumhecken auf einer Fläche von 1.591 m²,
- Anlage einer Streuobstwiese mit 53 Obstbäumen auf einer Fläche von 4.374 m²,
- Anlage einer Baumreihe mit 9 Einzelbäumen und
- Anlage von Saumstreifens auf einer Fläche 557 m².

Die durch das Vorhaben von Herrn Holthusen entstehenden Eingriffe werden durch Ausgleichsmaßnahmen vollständig ausgeglichen. Es ergibt sich ein Kompensationsüberschuss von 510,60 m², der für zukünftige Bauvorhaben bevorratet werden soll.

Oederquart, den 01. Juli 2020

.....
i.A. Dipl.- Ing. Martin Nockemann

.....
Bauherr Hauke Holthusen

9 Verwendete Unterlagen

BIERHALS, E., DRACHENFELS, O. VON & RASPER, M. (2004): Wertstufen und Regenerationsfähigkeit der Biotoptypen in Niedersachsen. IN: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 24. Jg., Nr. 4, 231-240, Hildesheim.

BNATSCHG – Bundesnaturschutzgesetz - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009.

BREUER, W. (2006): Landwirtschaftliche Bauten: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen- Warum, Wo, und Wie? IN: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 26. Jg., Nr. 1, 6-13, Hannover.

DRACHENFELS, O. V. (2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Juli 2016. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Hannover.

INGENIEURBÜRO PROF. DR. OLDENBURG (2019): Geruchs-, Ammoniak-, Staub- und Keimimmissionen – Gutachten zur Errichtung von zwei Hähnchenmastställen und zur Erweiterung der Biogasanlage. GTA 19.177, 18. Juli 2019.

LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (2019): Geoberichte 8 – Schutzwürdige Böden in Niedersachsen. Hannover 2019.

LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE: Kartendienst www.lbeg.niedersachsen.de

LANDKREIS STADE (2014): Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Stade. Neuaufstellung 2014.

Naturschutzverband Niedersachsen/ Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems (BSH) (1996): Streuobstwiesen ein gefährdeter Lebensraum. Beilage zu natur, Juli 1996.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN): www.nlwkn.niedersachsen.de (WMS-Kartendienst).

SAMTGEMEINDE NORDKEHDINGEN (1999): Landschaftsplan Nordkehdingen. Auftragnehmer: Planungsbüro Entwicklung und Gestaltung von Landschaft (EGL), Lüneburg.

10 Anhang

Anlage 1 zum Durchführungsvertrag